

Beschluss des Stadtrates vom: 22.03.2018
Genehmigung des Landratsamtes vom: genehmigungsfrei
Ausfertigungsdatum: 05.04.2018
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt vom: 13.04.2018

1. Änderung der Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung für die Stadtbücherei

§ 1 Änderung

Ziffer 9 der Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung für die Stadtbücherei erhält folgende neue Fassung.

9. Gebühren

Die Gebühren werden sofort nach ihrer Entstehung zur Zahlung fällig. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Inanspruchnahme der Stadtbücherei. Für den Einzug der Gebühren gelten die Bestimmungen des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG).

9.1 Die **Benutzungsgebühr** beträgt je Benutzungsjahr:

Für Erwachsene und Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr	7,00 €	ermäßigt 5,00 €
Für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	3,50 €	

Die ermäßigten Gebühren gelten für Inhaber der Ehrenamtskarte und der Jugendleiter-Card (Juleica).

9.2 **Ersatzausstellung** eines Benutzerausweises:

Für Erwachsene	7,00 €
Für Kinder und Jugendliche	3,50 €

9.3 **Versäumnisgebühr** nach Überschreitung der Leihfrist um mehr als 1 Woche

Je Buch und Zeitschrift pro angefangene Woche	1,00 €
Je sonstiges Medium	2,00 €

9.4 **Mahngebühr** (zusätzlich zur Versäumnisgebühr):

Für die 1. Mahnung	2,50 €
Für die 2. Mahnung	6,00 €

zuzüglich der Kosten für Versand mit Einschreiben

9.5 **Einziehungsgebühr:**

Bei Medienersatz nach Nichtrückgabe von Medien oder für die Hausabholung wird eine zusätzliche Gebühr zu den Gebühren nach Ziffern 9.3 und 9.4 in Höhe von 30,00 € erhoben. Die Kosten eines eventuellen Beitreibungsverfahrens trägt der Benutzer.

9.6 **Kaution bei Urlaubsgästen**

Bei Fremdenverkehrs-/Urlaubsgästen wird keine Jahres-Benutzungsgebühr erhoben. Allerdings ist eine Kaution in Höhe von 40,00 Euro zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Medien zurückerstattet wird. Gleichzeitig können maximal 2 Medien ausgeliehen werden.

Die ermäßigte Gebühr gilt für Inhaber der Ehrenamtskarte bzw. Jugendleiter-Card.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Harburg, den 05.04.2018
STADT HARBURG (SCHWABEN)

Kilian
1.Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vorstehende Änderung der Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des Amts- und Mitteilungsblattes Nr. 15 der Stadt Harburg (Schwaben) vom 13.04.2018 veröffentlicht.

Harburg (Schwaben), den 19.04.2018
STADT HARBURG (SCHWABEN)

Wolfgang Kilian
1. Bürgermeister